

Val 
d'Anniviers



INFORMATIONEN - KURTAXE

+ ANNIVIERS TOURISME
+41 27 476 16 00
VALDANNIVIERS.CH



Ha!

DIE KURTAXE
ALLES WISSENSWERTE.





WOZU DIENT DIE KURTAXE?

Gäste, die auf dem Gebiet der Gemeinde Anniviers übernachten, müssen unabhängig von der Art ihrer Unterkunft eine Kurtaxe entrichten. Diese Taxe ist gemäss den Bestimmungen des Kurtaxenreglements der Gemeinde fällig. Die Erträge aus der Kurtaxe werden im Interesse der Abgabepflichtigen verwendet und dienen insbesondere der Finanzierung von:



INFORMATIONSDIENSTEN

Verkehrsbüros und ihre gedruckten und digitalen Informationsmaterialien.



VERANSTALTUNGEN UND EVENTS

Um neue Unterhaltungsprogramme zu entwickeln und Partnerorganisationen zu unterstützen.



TOURISTISCHEN ANLAGEN

Um den Betrieb und Ausbau von Infrastrukturen zu ermöglichen, die Touristen zugutekommen.

KONKRETE BEISPIELE FÜR DIE FINANZIERUNG DURCH DIE KURTAXE:



PASS ANNIVIERS LIBERTÉ



412 KM AN WANDERWEGEN



9 SKITOUREN-ROUTEN

ERHEBUNG DER KURTAXE BEI GEWERBLICHEN UNTERKÜNFTEN

Hotels und jede andere Art strukturierter Unterkünfte erheben eine Kurtaxe pro Übernachtung. Diese beträgt CHF 4.- für Erwachsene und CHF 2.- für Kinder (6-16 Jahre).



ERHEBUNG DER KURTAXE BEI EIGENTÜMERN VON ZWEITWOHNSITZEN

Jeder Eigentümer einer Zweitwohnung in Anniviers entrichtet eine Pauschalkurtaxe, welche die Kurtaxe pro Übernachtung ersetzt. In dieser Jahrespauschale sind alle Übernachtungen – einschliesslich gelegentlicher Vermietungen – inbegriffen.

Die Jahrespauschale wird pro Wohnobjekt und nach Grösse der Unterkunft festgelegt. Sie richtet sich nach dem Betrag der Kurtaxe gemäss Kurtaxenreglement der Gemeinde.

1 Pauschale = CHF 200.-

Für jedes Wohnobjekt ist eine bestimmte Anzahl von Pauschalen fällig:

- 1- oder 2-Zimmer-Wohnung -> 2 Pauschalen
- 3-Zimmer-Wohnung -> 3 Pauschalen
- 4-Zimmer-Wohnung -> 4 Pauschalen
- 5-Zimmer-Wohnung -> 5 Pauschalen
- 6-Zimmer-Wohnung und grösser -> 6 Pauschalen

BEFREIUNGEN UND SONDERFÄLLE

Folgende Personen sind von der Zahlung der Kurtaxe pro Übernachtung ausgenommen:

- Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde
- Personen zu Besuch bei einem in Anniviers ansässigen Familienmitglied
- Kinder unter 6 Jahren

Ebenfalls von der Zahlung der Pauschalkurtaxe ausgenommen sind:

- Saisonarbeiter, die in Anniviers der Quellensteuer unterliegen. Vorausgesetzt, ihr Mietverhältnis beträgt mehr als 4 Monate.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Kurtaxenreglement der Gemeinde unter: www.anniviers.org





ERHEBUNG DER TOURISMUSFÖRDERUNGSTAXE BEI PARTNERN

Ziel der Tourismusförderungstaxe (TFT) ist es, die Massnahmen zur Förderung des Tourismus in unserem Tal zu finanzieren.

Sie ermöglicht unter anderem Folgendes:



DIGITALE KAMPAGNEN

Verwaltung von sozialen Netzwerken und digitalen Medien.



MEDIENARBEIT

Empfang von Journalisten und Influencern.



TV-KAMPAGNEN

Werbung für das Reiseziel in TV-Spots.

Abgabepflichtig ist jede juristische und natürliche Person, die im Wallis ansässig ist und einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgeht, sofern die ausgeübte Tätigkeit mit dem lokalen Tourismus in Zusammenhang steht.

Daher sind die Partner unserer Destination je nach Art ihrer Tätigkeit zur Abgabe eines Grundbetrags und eines vom Umsatz des Unternehmens abhängigen Zusatzbetrags verpflichtet (vgl. Reglement über die TFT).

